

Schaumburg in Fahr.

7023. **Huber, L.**, die neue, nützlichste Bienenzucht od. der Dzierzon'st. 4. Aufl. gr. 8. Geh. $\frac{1}{2}$ ₰
7024. **Silber, F.**, u. **F. Erf.**, allgemeines deutsches Commercium. 12. Aufl. gr. 16. Geh. $\frac{3}{4}$ ₰; in engl. Einb. $\frac{1}{2}$ ₰; in Leder geb. $\frac{1}{2}$ ₰; m. Goldschn. $\frac{1}{2}$ ₰

Schmid'sche Verlagsbuchh. in Augsburg.

7025. **Streichle, A.**, das Bisthum Augsburg historisch u. statistisch beschrieben. 16. Hft. gr. 8. $\frac{1}{2}$ ₰

Schwabe in Halle.

7026. **Böhmer, G.**, die evangelische Bewegung in Spanien. Ein Vortrag. 8. Geh. $\frac{1}{2}$ ₰

Seehagen in Berlin.

7027. **Kameke, G. F.**, das Decimalrechnen wie es bei den neuen Maaßen u. Gewichten d. norddeutschen Bundes angewendet werden muß. 3. Aufl. 8. Geh. $\frac{1}{4}$ ₰

Stettin'sche Buchh. in Ulm.

7028. **Ruttler, G.**, Altes u. Neues aus Pfarrhaus u. Pfarrleben. gr. 16. Geh. $\frac{2}{3}$ ₰

Vereinsbuchhandlung in Hamburg.

7029. **Tenne, J. D. G.**, Criminal-Bibliothek. Merkwürdige Criminalprozeße aller Nationen. 26. Bg. Lex.-8. Geh. $\frac{1}{6}$ ₰

Villaret in Erfurt.

7030. **Bächter, G.**, Uebersichts-Blatt d. metrischen Maaßes u. Gewichtes. Mit erläut. Text. Imp.-Fol. $\frac{1}{6}$ ₰

Vogel in Leipzig.

7031. **Gröber, G.**, die handschriftlichen Gestaltungen der Chanson de Geste „Fierabras“ u. ihre Vorstufen. gr. 8. Geh. $\frac{1}{2}$ ₰

Webel in Leipzig.

7032. **Militair-Encyclopädie**, allgemeine. Hrsg. u. bearb. v. e. Vereine deutscher Offiziere u. Anderen. 2. Aufl. 18. Bg. Lex.-8. Geh. $\frac{1}{3}$ ₰

Weiß in Heidelberg.

7033. **Blätter f. Gefängnißkunde**. Organ d. Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten. Red. v. G. Ekert. 4. Bd. 2. Hft. 2. Hälfte. gr. 8. $\frac{1}{2}$ ₰

C. F. Winter'sche Verlagsh. in Leipzig.

7034. **Perth, M.**, die Natur im Lichte philosophischer Anschauung. gr. 8. Geh. $\frac{3}{4}$ ₰

Nichtamtlicher Theil.

Der vierte Deutsche Journalistentag.

Aus Wien wird der Deutschen Allgemeinen Zeitung über die Verhandlungen des Deutschen Journalistentags folgendermaßen berichtet:

Am 25. Juli, um die neunte Stunde Vormittags, fanden sich die Journalisten in dem stattlichen Gebäude der Akademie der Wissenschaften zusammen; erst 9 $\frac{1}{4}$ Uhr ertönte die Klingel des Präsidenten (Dr. Kletke, Boffische Zeitung), welche den Beginn der Verhandlungen ankündigt. Der Präsident verliest die aus sechs Punkten bestehende Tagesordnung und ersucht den Cassirer, Hrn. Steiniz, über den Stand der Cassie Mittheilungen zu machen. Trotz der nicht unbedeutenden Kosten, welche der dritte Journalistentag noch nachträglich sowie die Vorbereitung zum vierten nöthig machten, ist der Cassenbestand sehr günstig (in Wien sind 35 Zeitungen neu eingetreten).

Auf besondern Wunsch wird sodann die Liste der Anwesenden verlesen; die jedesmal Genannten erheben sich von ihren Sitzen und stellen sich der Versammlung vor.

Es wird zur Wahl des Bureau geschritten. Auf Antrag des Dr. Wittelsböser (Vorstand der Concordia in Wien) wird Dr. Kletke aus Berlin zum Präsidenten erwählt; zu Stellvertretern desselben werden vorgeschlagen und einstimmig acceptirt: Dr. Friedländer (Redacteur der Neuen Freien Presse in Wien) und Hammeran (Eigenthümer des Frankfurter Journals). Außerdem werden Dr. Lecher-Wien und Dr. Straßer-Temesvár zu Schriftführern ernannt und die Revision der Cassie einem Prager und einem Wiener Journalisten übertragen.

Zuerst kommt der Antrag von Steiniz auf Aenderung der Statuten zur Berathung. Hr. Steiniz beantragt: aus dem Journalistentage einen festen Verband zu schaffen, der nicht durch unausgesprochenen Rücktritt jederzeit in Frage gestellt werden kann; die Ueberschrift des Statuts soll nicht mehr lauten: „Statut des Deutschen Journalistentags“, sondern „des Deutschen Journalistenvereins“; nur ein Verein sei im Stande, die Interessen der deutschen periodischen Presse würdig zu vertreten.

Bei der nun folgenden Debatte ergreift ein Journalist aus Amerika das Wort, schildert das innige Interesse, das die Deutschen Amerikas an Europa fesselt, und schlägt vor, der künftige Vorort möge eine Aufforderung an die deutschen Journalisten in Amerika richten, sich dem dießseitigen Journalistenvereine anzuschließen; es würde dadurch der Schutz des geistigen Eigenthums sich ermöglichen lassen, das bisher in Amerika vogelfrei gewesen sei; die Eingabe der

deutschen Journalisten Europas an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, den Schutz des geistigen Eigenthums betreffend, sei unwirksam, weil nicht von der Regierung, sondern vom Congreß die Gesetze ausgingen; die Idee müsse drüben erst ihre Vertreter finden, daher sei es am besten, die deutschen Journalisten Amerikas einzuladen, dem Journalistenvereine beizutreten und am Journalistentage sich zu betheiligen. (Lebhafte allseitige Bravo!)

Auf den Steiniz'schen Antrag geht zuerst speciell ein der Redacteur der Süddeutschen Zeitung; er meint, ein ständiger Ausschuß müsse die Tendenzen der Gesamtheit vertreten und die Vorbereitungen zum Journalistentage treffen; aus den zu diesem Tage erschienenen Journalisten könne er durch Cooptation sich jedesmal erweitern.

Dr. Friedländer macht darauf aufmerksam, daß die Gesetze es verbieten könnten, einem politischen Vereine, der nicht in demselben Lande seinen Sitz habe, beizutreten; den Journalistenverein würde man aber für einen politischen Verein halten.

Auf diese Bemerkung zieht Dr. Steiniz seinen Antrag betreffend die Aenderung der Ueberschrift und des ersten Paragraphen der Statuten zurück.

Die Berathung über die weitem Anträge des Hrn. Steiniz coupirte Director Lehmann, indem er davor warnt, die bisherigen Statuten, deren Ausarbeitung auf zwei Journalistentagen mit vieler Mühe gemacht worden sei, jetzt ohne die reiflichste Uebersetzung wieder zu ändern; er stellt seinerseits den Antrag: „Den Steiniz'schen Antrag drucken zu lassen, die Berathung darüber bis zum nächsten Congreß zu vertagen und den Vorort zu ermächtigen, die dafür nöthigen Ausgaben von den vorhandenen Geldern zu bestreiten.“

Dieser Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Debatte über das gedruckt vorliegende Referat des Professors Biedermann, das geistige Eigenthum betreffs der Zeitungen und Zeitschriften betreffend. Da Professor Biedermann nicht erschienen ist, so übernimmt Dr. Friedländer seine Vertretung, soweit er dies als Oesterreicher thun kann; da nämlich Professor Biedermann nur von der norddeutschen Gesetzgebung ausgeht, während die oesterreichische Gesetzgebung, den Nachdruck betreffend, sehr im Argen liegt, so beschränkt sich Dr. Friedländer auf den Antrag: „Thatsächliche Berichte dürfen nur mit Angabe der Quelle nachgedruckt werden“, läßt die Frage der Gesetzgebung ganz beiseite und deutet auf eine moralische Convention gegen den Nachdruck hin. Die Debatte wird